



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	04.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Bericht des Ältestenrates für das Jahr 2007**

Der nachstehende Bericht des Ältestenrates für 2007 wird dem Hauptausschuss im Auftrag des Vorsitzenden des Ältestenrates, Herrn Prof. Dr. Schmitz-Valckenberg, zur Kenntnis gegeben.

### **Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2007**

Als erste deutsche Großstadt hat Köln im Jahre 2004 einen "Leitfaden für Ratsmitglieder im Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen" erstellt. Erstmals wurde damit nach intensiven Erörterungen und im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft verbindlich geklärt, bis zu welcher Grenze die auf Bundes- und Landtageebene übliche und notwendige Lobbyarbeit auch in der Kommune möglich bleibt. Durch den Leitfaden wurde für die Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen sie sich bewegen können. Denn kommunikatives Handeln und der Kontakt mit den Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen zählt zu den wesentlichen Bestandteilen der Mandatsausübung. Als Kontrollgremium wurde der Ältestenrat unter Vorsitz eines Notars geschaffen. Auch der neue Rat hat nach der Kommunalwahl 2004 auf gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP einstimmig den Leitfaden übernommen.

Nach dem Leitfaden hat der Ältestenrat eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Hauptausschuss. Der Bericht ist anonymisiert abzufassen.

Der Ältestenrat hat in 2007 viermal getagt und die Mitteilungen der Ratsmitglieder an den Ältestenrat erörtert. Einer dieser Termine erfolgte unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Köln. Damit ist die Verwaltung dem Beschluss des Rates vom 30.08.2007 nachgekommen, Gespräche mit der Staatsanwaltschaft zum Thema Fortschreibung des Leitfadens für Mandatsträger zum Thema Aufsichtsratsreisen, aufzunehmen. Die Gespräche werden fortgesetzt.

Für das Jahr 2007 sind insgesamt 46 Mitteilungen an den Ältestenrat gemeldet worden. Die Mitteilungen wurden im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Leitfaden überprüft. Einige Fälle wurden

unter Berücksichtigung der Funktionen des mitteilenden Mandatsträgers näher erörtert und als sozialadäquat angesehen. Nach Abschluss der Prüfung steht fest, dass alle Vorgänge im Einklang mit dem Leitfaden stehen.

Der Bundesgerichtshof hat in 2006 festgestellt, dass Mandatsträger in ihrer Mandatsausübung keine Amtsträger sind, solange sie nicht zusätzlich mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut sind, beispielsweise durch eine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied. Dadurch ist die rechtliche Schutzfunktion des Leitfadens zwar weitgehend entfallen. Gleichwohl hat der Ältestenrat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 30. November 2006 beschlossen, an seinem Leitfaden festzuhalten. Auch nach Änderung der Rechtsprechung steht der Rat weiterhin zu den im Leitfaden festgelegten Grenzen der Mandatsausübung. Damit setzt der Ältestenrat ein deutliches Zeichen, sein Eintreten für Transparenz konsequent weiter zu verfolgen.

Darüber hinaus hat sich der Ältestenrat mit dem Thema Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien aktiver und ehemaliger Ratsmitglieder befasst. Eine Mitteilung der Beauftragungen durch die Stadtverwaltung wird jährlich dem AVR vorgelegt. Die Stadtverwaltung hat in den letzten Jahren nur vereinzelt und seit drei Jahren keine aktiven oder ehemaligen Ratsmitglieder mehr beauftragt.